

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Externenprüfung im Bachelorstudiengang Übersetzen an der Hochschule für Angewandte Sprachen vom 1. Februar 2013

Aufgrund von Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1, Abs. 9, Art. 80 Abs. 1, Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09.07.2012 (GVBl. S. 339), erlässt die Hochschule für Angewandte Sprachen im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 24. Januar 2013 folgende Satzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung der Externenprüfung im Bachelorstudiengang Übersetzen an der Hochschule für Angewandte Sprachen in der Fassung vom 1. Oktober 2007 wird in § 11 wie folgt geändert:

1. In Nr. 1 werden die Worte „mit der Note „gut“ oder besser“ gestrichen.
2. In Nr. 2 werden die Worte „gemäß Art. 43 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG)“ gestrichen und das Komma wird durch einen Punkt ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Februar 2013 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Sprachen vom 17. Januar 2013 sowie des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 24. Januar 2013.

Prof. Dr. Felix Mayer, Präsident

Die vorliegende Ordnung der Hochschule für Angewandte Sprachen wurde am 1. Februar 2013 in der Hochschule für Angewandte Sprachen niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 1. Februar 2013 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. Februar 2013.